

# Boulderanlage Ampflwang

**Betreiber:** Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald  
Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang

## Registrierungsformular      Kartennummer:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnadresse:      PLZ: \_\_\_\_\_      Ort: \_\_\_\_\_

Straße und Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Naturfreunde Österreich: \_\_\_\_\_

Ortsgruppenname + Nummer Naturfreunde: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Alpenverein Österreich: \_\_\_\_\_

Einzeleintritt            Jahreskarte        
Newsletter:    ja       nein:     

1. Die Benutzerordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Boulderanlage Ampflwang. Sie ist für alle Benutzer/innen verbindlich. Mit dem Empfang der Zutrittskarte anerkennt der Benutzer/die Benutzerin die darin enthaltenen Bestimmungen sowie sämtliche zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erlassenen Nutzungsbestimmungen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Boulderanlage aus Sicherheitsgründen durch Videokameras überwacht ist. Die Daten werden nach Ablauf von max. 72 Stunden automatisch gelöscht.
2. Mit der Registrierung werden sowohl die Benutzungsbestimmungen als auch die Weisungen des Aufsichtspersonals anerkannt. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und Eigentum der Marktgemeinde Ampflwang. Bei Missbrauch wird die Zutrittskarte gesperrt und entzogen.
3. Zeitkarten und Einzeleintrittskarten sind bei Kontrolle durch das Aufsichtspersonal diesem vorzuweisen. Zeitkarten sind nicht übertragbar.  
Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer/die Benutzerin, über die grundlegenden Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns zu verfügen. Die Benutzung der Boulderanlage Ampflwang erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiber oder des Aufsichtspersonals ausgeschlossen. Auch im Falle einer Verletzung durch Drehen oder Bruch eines Griffes haftet der Betreiber nicht. Die Marktgemeinde Ampflwang haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Zutrittskarten etc. in der Boulderanlage.

4. Für Kursbetrieb / Wettkampftraining / Veranstaltungen kann nach Absprache mit der Betreiberin die Boulderanlage teilweise oder zur Gänze für den allgemeinen Betrieb gesperrt sein. Infos im Internet / Aushang.
5. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich zur elektronischen Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten bereit. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und verstanden und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

6. Die angeführte bzw. unterzeichnende Person übernimmt  
von der Verkaufsstelle einen elektronischen Datenträger zur Benützung
  - der Boulderanlage und der Garderoben für den jeweils bezahlten Zeitraum

Der Zutritt zu den oben bezeichneten Räumen der Volksschule Ampflwang ist ausschließlich für den bezeichneten Zweck, innerhalb des bezeichneten Zeitraumes gestattet.

Bei Ausfolgung des personalisierten Datenträgers ist eine Kautions von € 30,- zu erlegen.

Der Datenträger darf nicht an andere Personen weiter gegeben werden.

Der Datenträger ist noch am Ausgabetag, gegen Rückersatz der Kautions, bei der Verkaufsstelle zu retournieren.

Die Zutrittsberechtigte Person ist für die ordnungsgemäße Benützung der Anlagen verantwortlich und hat Mängel, Beschädigungen oder sonstige Vorkommnisse unverzüglich dem Schulwart oder dem Marktgemeindeamt zu melden.

Ampflwang, am \_\_\_\_\_

Unterschrift

Begleitperson für ..... Kind(er) unter 14 Jahren (.....)